



[Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München](#)

Per E-Mail:

An die Regierungen und
Dienststellen der Ministerialbeauftragten

nachrichtlich:

An alle Damen und Herren Ganztagskoordinatoren
an den Regierungen und MB-Dienststellen sowie die zu-
ständigen Ansprechpartner im Haushaltsvollzug im Be-
reich offene und gebundene Ganztagschule

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.8 - BO 4207 - 6a.58 671

München, 15.07.2019
Telefon: 089 2186 2783
Name: Herr Heußner

**Vollzug des Haushalts bei Kap. 05 04 TG 68-69;
Erhöhung der Förderbeträge für die offene und gebundene Ganztags-
schule zum Schuljahr 2019/2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände haben sich am 12. Juli 2019 auf eine Erhöhung der Förderbeträge für die offene und gebundene Ganztagschule mit Wirkung zum Schuljahr 2019/2020 verständigt. Im Folgenden möchten wir Sie über die Einzelheiten der Erhöhung in Kenntnis setzen.

1. Budget an Schulen in staatlicher Trägerschaft

Die Erhöhung kommt auf folgende Weise zu Stande:

- Der Freistaat hatte bereits zum Schuljahr 2017/2018 einseitig den staatlichen Anteil der Förderbeträge um rd. 8,75 % zum Ausgleich der Personalkostensteigerungen angehoben und erhöht seinen Anteil mit Wirkung zum Schuljahr 2019/2020 nochmals um 3 %.
- Die Kommunen erhöhen ihren Anteil mit Wirkung zum Schuljahr 2019/2020 ebenfalls um 11,75 %. Damit vollziehen sie die bereits vom

Freistaat vorgenommene Erhöhung nach und reagieren ebenfalls auf die Personalkostensteigerungen in den letzten Jahren.

Die im Folgenden angeführten Förderbeträge beinhalten jeweils die kommunale Mitfinanzierungspauschale in Höhe von künftig 6.150 Euro je gebundener Ganztagsklasse bzw. offener Ganztagsgruppe bis 16 Uhr und Schuljahr. Bei OGTS-Kurzgruppen ist ein hälftiger Mitfinanzierungsanteil der Kommunen berücksichtigt.

a) Gebundene Ganztagsangebote

Gebundene Ganztagschule						
	Budget alle Schularten	Budget Jgst. 1	Budget Jgst. 2	Lehrerstunden GS/MS	Lehrerstunden FS	Lehrerstunden RS/WS/GY
bisher	6.700 €	11.600 €	10.000 €	12	12	8
ab SJ 2019/20	7.390 €	12.440 €	10.790 €	12	12	8

b) Offene Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1 – 4

Offene Ganztagschule in den Jahrgangsstufen 1 bis 4:				
	GS	GS mit Jgst. 1/2	FS (GS)	FS mit Jgst 1/2
bisher	31.300 €	36.200 €	35.500 €	40.400 €
ab SJ 2019/20	32.730 €	37.770 €	37.050 €	42.100 €

Kurzgruppen offener Ganztags in den Jgst. 1 bis 4:		
	Tägliche Betreuungszeit mind. 60 Minuten	Tägliche Betreuungszeit mind. 120 Minuten
bisher	5.200 €	10.500 €
ab SJ 2019/20	11.200 €	

Freistaat und kommunale Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, auf die Differenzierung zwischen Kurzgruppen mit einer Betreuungszeit von unter 120 Minuten (sogenannte „kurze Kurzgruppen“) und Kurzgruppen mit einer Betreuungszeit von mind. 120 Minuten („lange Kurzgruppen“) künftig zu verzichten und die Förderung auf dem Niveau der „langen Kurzgruppen“ anzugleichen. Hierzu haben uns folgende Gründe bewogen:

- Das Betreuungspersonal ist gehalten, auf die Einhaltung der Mindestteilnahmezeiten zu achten. Praktisch fällt es dem Betreuungspersonal aber oft schwer, zwischen Teilnehmenden an „kurzen Kurzgruppen“ und „langen Kurzgruppen“ zu differenzieren.
- Die Differenzierung führt zu Unsicherheiten bei der Antragstellung und generiert zusätzlichen Verwaltungsaufwand auf staatlicher wie kommunaler Seite.
- Die Förderkulisse der „kurzen Kurzgruppe“ hat sich als unzureichend erwiesen.
- Künftig kann der Bedarf an Betreuungspersonal durch einen höheren Budgetrahmen passgenauer abgebildet werden. Die konkrete Förder-summe bestimmt sich letztlich durch die Anzahl der durchgeführten Leistungsstunden.

c) Offene Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 5 - 10

Offene Ganztagsschule ab Jgst. 5			
	MS	FS (MS)	RS/WS/GY
bisher	31.300 €	35.500 €	27.100 €
ab SJ 2019/20	32.730 €	37.050 €	28.400 €

2. Personalkostenaufwand für gebundene Ganztagsangebote an entsprechenden Schulen in kommunaler oder freier Trägerschaft

Gemäß der kultusministeriellen Bekanntmachung (KMBek) zu gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen vom 31. Januar 2018 (KWMBI Nr. 3 /S. 85) erhalten gebundene Ganztagsangebote an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft nach Nr. 3.3.1 für bewilligte und eingerichtete Ganztagsangebote im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel staatliche Zuwendungen zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwandes in Form eines Festbetrags. Der Festbetrag beträgt ab dem Schuljahr 2019/2020 demnach je gebundener Ganztagsklasse und Schuljahr an

Grundschulen Jgst. 1	31.620 Euro
Grundschulen Jgst. 2	29.980 Euro
Grundschule ab Jgst. 3	26.580 Euro
Mittelschulen	26.580 Euro
Förderschulen Jgst. 1/1A	35.950 Euro
Förderschulen Jgst. 2	34.300 Euro
Förderschulen ab Jgst. 3	30.900 Euro
Realschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschulen	22.250 Euro

Die Förderbeträge orientieren sich dabei an den Förderbeträgen für staatliche Schulen abzüglich des Eigenanteils in Höhe der kommunalen Mitfinanzierungspauschale in Höhe von 6.150 Euro.

Im Falle der Zuordnung von staatlichen Lehrkräften an staatlich anerkannten Grundschulen, Mittelschulen sowie genehmigten oder anerkannten Förderschulen in freier Trägerschaft gemäß Nr. 3.3.3 f. der o. g. KMBek erhalten die Schulen eine staatliche Zuwendung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von

Klassen in Jgst. 1	6.290 Euro
Klassen in Jgst. 2	4.640 Euro
Klassen ab Jgst. 3	1.240 Euro

3. Förderung offener Ganztagsangebote an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft

Gemäß der KMBek zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen vom 12. April 2019 (KWMBI Nr. 6 / S. 151 und 167) erhalten offene Ganztagsangebote an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft für bewilligte und eingerichtete Ganztagsangebote im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel staatliche Zuwendungen zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwandes in Form eines Festbetrages. Der Festbetrag je Gruppe und Schuljahr

beträgt ab dem Schuljahr 2019/2020 für die offenen Ganztagsangebote bis 16 Uhr an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft an

Grundschulen:	
für Gruppen, an denen (auch) Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und/oder 2 teilnehmen (erhöhte Förderung)	31.620 Euro
für Gruppen, an denen <u>ausschließlich</u> Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und/oder 4 teilnehmen	26.580 Euro
Förderschulen (Grundschulstufe):	
für Gruppen, an denen (auch) Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und/oder 2 teilnehmen (erhöhte Förderung)	35.950 Euro
für Gruppen, an denen <u>ausschließlich</u> Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und/oder 4 teilnehmen	30.900 Euro
Mittelschulen	26.580 Euro
Förderschulen (Mittelschulstufe)	30.900 Euro
Realschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschulen	22.250 Euro

Die Förderbeträge orientieren sich dabei an den Förderbeträgen für staatliche Schulen abzüglich des Eigenanteils in Höhe der kommunalen Mitfinanzierungspauschale in Höhe von 6.150 Euro.

Für Kurzgruppen der Schülerbetreuung bis 14 Uhr an Grundschulen und Förderschulen (Grundschulstufe) beträgt der Festbetrag je Kurzgruppe und Schuljahr künftig

Kurzgruppen	5.600 Euro
--------------------	-------------------

4. Einsatz von staatlichen Lehrkräften in offenen Ganztagsangeboten

Je nach Verfügbarkeit und pädagogischem Konzept können gemäß Nr. 2.3.3 und 3.3.5 der KMBek zur offenen Ganztagschule an Schulen vom 8. Juli 2013 (KWMBI S. 247) Lehrerwochenstunden in die Bildungs- und Betreuungsangebote der offenen Ganztagsangebote eingebracht werden. Der Festbetrag je Gruppe verringert sich ab dem Schuljahr 2019/2020 um den entsprechenden Gegenwert pro Lehrerwochenstunde, bei

Mittelschulen	2.115 Euro
Förderschulen (Mittelschulstufe)	2.475 Euro
Realschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschulen	2.630 Euro

Wir bitten Sie, die entsprechenden Anpassungen bei der Auszahlung der jeweiligen Fördermittel zu berücksichtigen und die Schulen und Kooperationspartner entsprechend zu informieren.

Die betroffenen Verbände (kommunale Spitzenverbände, Verbände im Bereich des Schulwesens und der freien Wohlfahrt) erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin